

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des **Verwaltungsverbandes Rosenbach** und dessen Mitgliedsgemeinden
Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

2. Jahrgang - Ausgabe April 2003

01.04.2003

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse (Freie Presse, Vogtland-Anzeiger, Ortszeitungen und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Das Sächs. Meldegesetz § 33 Absatz 2 bietet zu diesem Zwecke die Möglichkeit der Einrichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre zum Altersjubiläum.

Wer mit der Veröffentlichung seiner Daten nicht einverstanden ist, sollte dies bitte umgehend dem Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Str. 18 schriftlich mitteilen.

Dieser Eintrag wird von der Meldebehörde kostenlos vorgenommen.

Im § 33 Absatz 1 sieht das Meldegesetz vor, dass die Meldebehörde in den sechs vor der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Doktorgrad und der Anschrift von Wählern erteilen darf.

Sie können dieser Datenübermittlung ebenfalls ohne weitere Begründung widersprechen.

Mehltheuer, den 31.03.2003

Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Mitteilung des Ordnungsamtes

Verbrennen von Gartenabfällen

Sehr geehrte Einwohner des Verwaltungsverbandes Rosenbach,

an den ersten warmen Tagen dieses Jahres haben in verschiedenen Gärten die Aktivitäten begonnen.

Einige Gartenbesitzer haben auch schon Pflanzenreste verbrannt. Dies möchten wir zum Anlass nehmen um nochmals auf die Rechtslage hinzuweisen.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist in der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vom 25.09.1994 geregelt. Nach § 4 dieser Verordnung dürfen pflanzliche Abfälle **ausnahmsweise** verbrannt werden, wenn eine andere Entsorgung nicht angeboten werden kann oder diese Entsorgungsmöglichkeit nicht zumutbar ist.

Dabei ist zu beachten:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Ab-

fälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Das Verbrennen ist **nur vom 01. bis 30. April** und vom **01. bis 30. Oktober** werktags in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr, höchstens während **zwei Stunden täglich** zulässig.

4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden: 100 Meter von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Das Verbrennen ist vorher dem Ordnungsamt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der örtlichen Feuerwehr (Gemeindeführer oder Ortswehrführer) anzuzeigen. Eine Mitteilung an die Rettungsleitstelle ist nicht erforderlich.

Es besteht ganzjährig die Möglichkeit der Abgabe des Grüngutes bei der Abfallentsorgung (siehe Abfallwegweiser). Im Frühjahr ist die Anlieferung zu Höhenfeuern möglich.

Für Rückfragen erreichen Sie das Ordnungsamt des VV Rosenbach:

Frau Dotschweit 037431/869 - 23

Herr Winkler 037431/869 - 26

Mehltheuer, den 31.03.2003

Winkler - SB Ordnungsamt

Mitteilungen des Bauamtes

Straßenbau der S 313 in Mehltheuer Leubnitzer Straße

Der Baubeginn für die Baumaßnahme ist für den **23.05.2003** vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchten wir die Grundstückseigentümer nochmals über die rechtliche Grundlage für das Ableiten von Niederschlagswasser hinweisen.

Nach dem Bau-, Straßen- und Wasserrecht darf Niederschlagswasser nicht von Grundstücken auf die Straße oder von der Straße in tieferliegende Grundstücke abgeleitet werden.

Die Straßen wurde so geplant, das dieses seitens des Baulastträgers der Straße gewährleistet wird. Bei den durchgeführten Ortsbegehungen wurde festgestellt, dass durch höher gelegene Grundstücke das Niederschlagswasser noch direkt auf die Straße abgeleitet wird.

Die Eigentümer dieser Grundstücke sollten entsprechende Maßnahmen durchführen um die Rechtmäßigkeit herzustellen.

Mehltheuer, den 31.03.2003

Woratsch - Bauamtsleiter

Verwaltungsverband Rosenbach:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Telefon:	037431/869-0	Telefax:	037431/869-29
Internet:	http://www.vv-rosenbach.de	E-mail:	post@vv-rosenbach.de
	http://www.rosenbach.info		
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		

Gemeindeverwaltung Leubnitz:	Am Park 1, 08539 Leubnitz		
Telefon:	037431/3424	Telefax:	037431/86030
Internet:	http://www.leubnitz.de	E-mail:	leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Telefon:	037431/869-10	Telefax:	037431/869-19
Internet:	http://www.mehltheuer.de	E-mail:	post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:	Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Telefon:	037431/809-0	Telefax:	037431/809-12
Internet:	http://www.syrau.de	E-mail:	syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
	zusätzlich Dienstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	

Impressum:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Herausgeber:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Bürgermeister Johannes Michaelis	
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Peter Meinel	
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	der Bürgermeister Achim Schulz	
	- für die Gemeinde Syrau:		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei		
	- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		